



Kinder- und Jugendfonds

Die Stadt Euskirchen richtet im Rahmen der Maßnahme Nr. 7 des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune einen Kinder- und Jugendetat im städtischen Haushalt ein.

Antragstellungsverfahren

1. Kinder und Jugendliche mit dem Wohnsitz im Stadtgebiet Euskirchen oder die eine Schule im Stadtgebiet besuchen, können finanzielle Unterstützung für Aktionen und Projekte aus dem Kinder- und Jugendfonds beantragen.
2. Gefördert werden öffentliche Aktionen und Projekte, die Kinder oder Jugendliche
 - sich initiativ überlegt haben,
 - die sie weitestgehend ohne Hilfe Erwachsener umsetzen
 - und deren Zielgruppe Kinder oder Jugendliche sind.
3. Es stehen 500 Euro für Aktionen für Kinder (die eine Grundschule besuchen) und 500 Euro für Jugendliche (die eine weiterführende Schule besuchen, bis zum Höchstalter von 18 Jahren) zur Verfügung.
4. Als Antragsfrist gilt der 01.04. eines laufenden Kalenderjahres. Sofern die bis dahin vorliegenden Anträge die im Kinder- und Jugendfonds verfügbaren Summen nicht überschreiten, werden auch später eingehende Anträge nach Eingangsdatum berücksichtigt. Überschreiten die Antragssummen der fristgerecht eingegangenen Anträge die verfügbaren Mittel, entscheidet das Kinder- und Jugendforum.
5. Die Mittel werden nicht unmittelbar an die Kinder/Jugendliche oder Dritte ausgezahlt. Anfallende Rechnungen sind bei der Stadt Euskirchen einzureichen. Einzelfallregelungen, wie Kostenerstattungen, sind möglich und werden individuell je Aktion getroffen.
6. Werden verfügbare Mittel nicht im laufenden Haushaltsjahr beantragt, verfallen sie zum 31.12. des Jahres.
7. Anträge können per Online-Formular: <https://form.jotform.com/240042314553040> oder formlos per Mail an kinderundjugendbuero@euskirchen.de unter Angabe von Kontaktdaten der Mitmachenden, deren Alter, der Beschreibung der Aktionsidee und der benötigten Mittel eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung muss dem Kinder- und Jugendbüro bei minderjährigen Antragstellenden das Einverständnis der Eltern zumindest schon mündlich vorliegen.

Kontakt Stadt Euskirchen, Fachbereich 6, Kinder- und Jugendbüro, Frau Barth, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, Tel. 02251- 14 398; E-Mail: kinderundjugendbuero@euskirchen.de